



TSV Neustadt in Holstein e.V.

Hygienekonzept

für die Sporthallen und dem Sportplatz der Stadt Neustadt in Holstein

Grundlage sind die Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Die 10 Leitplanken des DOSB (siehe Anhang)

Für die Sporthallen / den Sportplatz gelten folgende Personenbeschränkungen pro Übungsstunde, um das Infektionsrisiko während des Trainings möglichst gering zu halten.

- **Gogenkrog-Sportplatz:**
max. 6 Gruppen a. 25 Personen + Aufsichtspersonen
- **Gogenkrog-Halle:** max. 40 Personen + Aufsichtspersonen
- **Gymnasium:**
 - große Sporthalle: max. 30 Personen + Aufsichtspersonen
 - kleine Sporthalle: max. 20 Personen + Aufsichtspersonen
- **Grundschule Neustädter Bucht:**
 - Sporthalle: max. 22 Personen + Aufsichtspersonen
 - Gymnastikhalle: max. 15 Personen + Aufsichtspersonen
- **Jacob-Lienau-Schule:**
 - Sporthalle (3-Feld-Halle): max. 36 Personen + Aufsichtspersonen
 - pro Hallen-Drittel max. 12 Personen + Aufsichtspersonen
 - Gymnastikhalle: max. 20 Personen + Aufsichtspersonen
- **Jacob-Lienau-Schule / ehemalig Hochtör-Grundschule:**
 - Sporthalle: max. 18 Personen + Aufsichtspersonen
 - Gymnastikhalle: max. 12 Personen + Aufsichtspersonen

Aufsichtspersonen = max. 3 Personen



Allgemeine Grundregeln für den Sportbetrieb in den Sporthallen und auf dem Sportplatz:

- **Zutritt:**
 - **Keine Zuschauer/Begleitpersonen, nur Aufsichtspersonen und Sportler*innen!**
 - Die Zutritte sind auf der Anwesenheitsliste des TSV Neustadt zu protokollieren.
 - Händewaschen/Händedesinfektion ist vor und nach dem Training **Pflicht !!!**
- Der Beginn bzw. der Wechsel der einzelnen Trainingsgruppen erfolgt **vor der Sporthalle / dem Sportplatz nur** unter Aufsicht des Übungsleiters.
- Nach jeder Trainingseinheit ist eine mind. 15-minütige Belüftungspause einzuhalten.
- Während der Belüftungspause ist der Aufenthalt in der Sporthalle nicht gestattet.
- Die Sportgeräte sind vor und nach jeder Trainingseinheit zu reinigen.
- Auf den Abstand von mind. 1,5 – 2 Metern ist vor, während und nach dem Trainingsbetrieb zu achten.
- **Sportarten mit notwendigem direktem Körperkontakt sind mit max. 10 Personen erlaubt!**
- **Benutzung der Umkleiden und Duschräumen siehe Zusatz ******

Geräte-/Bodenturnen/Trampolinturnen: Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind entsprechende Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Tanzsport/Zumba/Gymnastik: für jede Person gilt ein stationärer Abstand in den jeweils ausgewiesenen Tanz-/Übungsbereichen von ca. 2,50 m x 2,50m.

Ballsportarten allgemein: Das Zuspiel bei Ballsportarten für Trainingszwecke ist erlaubt, jedoch kein Mannschaftsspiel. Einzel-/Kleingruppentraining in den Bereichen Athletik, Techniktraining, Ball- und Wurftraining möglich.

Zusätzlich Hand- und Fußball: Torwarttraining ist erlaubt. Mannschaftsspiele mit max. 10 Personen (je Mannschaft 5) sind erlaubt

Zusätzlich Volleyball: nur Ball- und Zuspieltraining (auch über das Netz), Mannschaftsspiel mit max. 10 Personen zu Trainingszwecken auf dem Spielfeld



Zusatz *****

Sehr geehrter Herr Henkel,

unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs wird die Nutzung der Umkleiden und Duschen unter Beachtung nachfolgender Auflagen ab sofort wieder genehmigt:

- Die Benutzung der Umkleiden ist auf maximal 10 Personen pro Umkleidekabine begrenzt.
- Das Duschen wird pro Duschaum auf 4 Personen pro Duschvorgang begrenzt.
- Zwischen den einzelnen Duschgängen ist eine Pause von mind. 10 min. einzuhalten; die Räumlichkeiten sind in dieser Zeit zu lüften.
- Für die Benutzung der Umkleidekabinen wird eine gesonderte Nachweisliste geführt; dabei sind die Namen der Personen und die Uhrzeiten ihres Aufenthaltes aufzunehmen.

Die vorgenannten Auflagen sind zu überwachen und einzuhalten. Bei Verstößen kann es zu einer erneuten Sperrung der aufgeführten Räumlichkeiten kommen.

Die bisherige Corona-Nachweisliste wird durch die neue Anwesenheitsliste ersetzt.

Für die Kabinen ist eine gesonderte Liste zu führen.

Im Sinne des gesamten Vereins bitte ich euch diese Regeln einzuhalten.

Sollte aber trotzdem jemand der Meinung sein gegen die Regeln zu verstoßen, wird der Trainer und seine Gruppe vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Mit sportlichem Gruß

Jörg Henkel, 1.Vorsitzender

Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig!

Neustadt, den 08.08.2020